

Sachverhalt:

Frau Rosemarie Zentes wurde durch den Rat in seiner Sitzung am 11.12.2013 als stellvertretende sachkundige Einwohnerin für die Evangelische Kirche in den Sozial- und Seniorenausschuss bestellt.

Gesetzliche Grundlage für die Einführung und Verpflichtung in Ausschüssen ist § 67 Abs. 3 i.V.m. § 58 Abs. 2 GO NRW.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Personelle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen: